



Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2017

Ratschlag und Bericht betreffend Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998; Wirksamkeit

P152004

1. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Energiegesetzes (EnG) auf 1. Oktober 2017 fest.

Begründung

Nach Ablauf der Referendumsfrist erhielt das neue kantonale Energiegesetz Rechtskraft. Es soll zusammen mit den noch zu revidierenden Verordnungen am 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz.

